

Mitstreiterinnen gefunden, die mein Leben und meinen Ausbildungsweg bereichert und mich immer wieder bestärkt haben.

Jutta Limbach hat einmal geschrieben: „Ohne Selbstbehauptungswillen kommt eine Frau in unserer Gesellschaft nicht voran.“ Leider hatte ich nicht mehr das Privileg, *Jutta Limbach* kennenzulernen zu dürfen. Aber ich bin mir sicher, dass es in ihrem Sinne gewesen wäre, wenn ich diesen Satz noch ein wenig ergänze. Ein paar Sätze später schrieb sie nämlich auch: „Nur dann sind Frauen eine politische Macht, wenn sie sich als Staatsbürgerinnen untereinander und mit aufgeklärten Männern verbünden, um ihre politischen Ziele zu erreichen.“ Neben Selbstbehauptungswillen braucht es also vor allem auch – Verbündete.

Meine Verbündeten habe ich im djb gefunden. Einigen möchte ich ausdrücklich danken. Dazu gehören meine Kolleginnen *Leonie Babst* und *Kerstin Geppert*. Dieser Preis gebührt ihnen mindestens genau so sehr wie mir, denn unsere Arbeit für die Jungen Juristinnen im djb war und ist stets Teamwork. Das Mentoring-Programm würde es ohne *Leonies* Impuls und ohne *Kerstins* riesiges Engagement nicht geben. *Kerstin* ist nicht nur die beste Organisatorin und Moderatorin von Zoom-Veranstaltungen, sondern auch eine loyale, bestärkende und immer optimistische Kollegin und Freundin. Ich bin ihr sehr dankbar und freue mich von Herzen, dass der djb uns zusammengebracht hat.

Ein großer Dank gilt auch all jenen Frauen im djb, die an unseren Projekten mitwirken und zu ihrem Erfolg beitragen. Das sind insbesondere die Ansprechpartnerinnen für Junge Juristinnen in den Regionalgruppen und Landesverbänden, die fantastische Arbeit leisten und dabei die Vielfalt unseres Verbands repräsentieren. Und es sind die fast 800 Mitglieder, die schon am Mentoring-Programm teilgenommen haben. Sie alle füllen *db connect* mit Leben, und führen mir immer wieder vor Augen, dass sich die viele Arbeit lohnt.

All die Dinge, für die ich heute geehrt worden bin, wären ohne die Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle des djb nicht möglich gewesen. Ihre Arbeit ist oft weniger sichtbar, aber dafür umso unersetzlicher. Mein besonderer Dank gilt *Anke Gim-*

bal, die gute Seele und das Gedächtnis des djb, und *Marlene Wagner*, ohne die wir das Mentoring-Programm nicht hätten bewältigen können.

Mein größter Dank gilt unserer Präsidentin *Maria Wersig*. Es wird hoffentlich noch genügend Zeit und Raum dafür geben, ihre Verdienste für den djb zu würdigen, aber ich möchte diese Gelegenheit dennoch für einige persönliche Worte nutzen: *Maria Wersig* hat es geschafft, den djb zu einem Ort zu machen, der sich vor dem Zulauf engagierter junger Mitglieder kaum retten kann. Für uns als Verband ist das eine wunderbare Nachricht: Wir werden künftig nur mit noch mehr Nachdruck für unsere Ziele und Forderungen einstehen können. Dass im djb verschiedene Generationen und damit vielleicht auch verschiedene Themen, Perspektiven und Feminismusverständnisse aufeinandertreffen, halte ich nicht für eine Gefahr, sondern für eine große Chance. Dass unsere Präsidentin das ebenso sieht, macht mich stolz und zuversichtlich. Aber ich bin *Maria* auch ganz persönlich dankbar. Liebe *Maria*, dein Vertrauen, deine unerschütterliche Wertschätzung und allem voran deine Herzlichkeit beeindrucken mich immer wieder aufs Neue, und ich bin sehr dankbar dafür, dich an der Spitze meines Verbands und an meiner Seite zu wissen.

Zum Schluss noch einmal zurück zu *Jutta Limbach*, die ja auch davon schrieb, dass wir uns mit aufgeklärten Männern verbünden müssen. Sie hat das offenbar sehr erfolgreich getan – kaum ein Artikel, der sich mit ihren beruflichen Erfolgen befasst, lässt unerwähnt, dass ihr Mann und sie eine für diese Zeit sehr ungewöhnliche Aufteilung der Sorgearbeit lebten. Ich habe meinen eigenen aufgeklärten Verbündeten glücklicherweise auch schon länger an meiner Seite. Ihm gilt mein großer Dank, ebenso wie meinen Eltern, die sich vermutlich nicht als feministisch bewegt bezeichnen würden, aber doch dafür gesorgt haben, dass mir der Limbach'sche Selbstbehauptungswille nicht fremd ist.

Ich bedanke mich sehr für die große Ehre, mit dem ersten *Jutta-Limbach-Preis* ausgezeichnet zu werden, und für die schöne Veranstaltung heute.

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-3-143

Frauenuniversitäten in Südkorea

– zugleich ein Einblick in das Jurastudium an den koreanischen Law Schools

Dr. iur. Judith Janna Märkens

Habilitandin und ehemalige DAAD-Fachlektorin für Jura in Südkorea/zugleich Professorin an der Korea University

I. Einführung

Wie in anderen Ländern Ostasiens spielt Bildung auch in Südkorea eine bedeutende Rolle. Jedoch bestimmt Bildung in Korea nicht nur die persönlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, sondern entscheidet vor allem über die Anerkennung und

Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft. Wichtiger noch als die Abschlussnote beim Studium zählt die Zugehörigkeit zu einer renommierten Universität. Ein Studium an einer der drei führenden Universitäten Südkoreas ist das oberste Ziel junger Koreaner*innen. Die drei bedeutendsten Universitäten, namentlich *Seoul National University*, *Korea University* und *Yonsei University*, werden in diesem Zusammenhang unter dem Kürzel „SKY-Universities“ zusammengefasst. Ähnlich renommiert sind daneben aber auch andere Universitäten, wie beispielsweise die

Hanyang University, die *Kaist* oder die *Ewha Womans University*. Letztere findet ihre Besonderheit vor allem darin, dass sie traditionell als reine Frauenuniversität konzipiert ist. Diese Form einer monogeschlechtlichen Bildungseinrichtung ist in Korea auch heute noch verbreitet. Neben einem Einblick in das Studium an einer solchen Frauenuniversität, soll dieser Artikel im Besonderen das Jurastudium in Südkorea behandeln, welches auch an der Law School der *Ewha* hohes Prestige genießt.

Die folgenden Beschreibungen und Einschätzungen erfolgen aus der Perspektive, die ich als deutsche Juristin über fünfeinhalb Jahre als Fachlektorin für Jura des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sammeln konnte. Während ich mich vornehmlich mit der Vermittlung des deutschen Rechts im koreanischen Rechtssystem befasst habe, konnte ich im Rahmen meiner kulturpolitischen Tätigkeiten ein Augenmerk auf verschiedene genderpolitische Entwicklungen legen.

II. Das koreanische Bildungssystem und das Konzept der Frauenuniversitäten

Das Bildungssystem in Südkorea ist bezüglich der Hochschulbildung vor allem durch die verhältnismäßig große Anzahl von Universitäten geprägt. Zumeist handelt es sich um private Bildungseinrichtungen, aber auch um renommierte staatliche Hochschulen, die miteinander im stetigen Konkurrenzkampf stehen. Universitäre Rankings besitzen hierbei enorme Bedeutung, wie insbesondere das der Tageszeitung „Chung Ang Daily“, welches primär die Zahl der Publikationen zugrunde legt, aber auch Kriterien wie „Employability“.¹ Im weltweiten Ranking nehmen die südkoreanischen Universitäten ebenso eine beachtliche Rolle ein² und pflegen verschiedene Partnerschaften zu ausländischen Hochschulen, gerade auch zu den deutschen Universitäten. Besonders ist jedoch, dass das koreanische Bildungssystem traditionell über spezielle Schulen und Universitäten nur für Frauen verfügt. Daran hat sich auch bis heute nichts geändert. Diese Institutionen stammen noch aus einer Zeit, in der Bildung grundsätzlich nur Männern vorbehalten war. Vor diesem patriarchalen Hintergrund wurden spezielle Einrichtungen zur Hochschulbildung für Frauen in erster Linie von Kirchen aber auch durch private Initiativen gegründet.³ Sie sollten Frauen einen Zugang zu Bildung verschaffen. Wenngleich das Konzept einer reinen Frauenuniversität beibehalten wurde und Männer in diesen Institutionen oft nur in speziellen Bildungsprogrammen zugelassen sind, zeigt sich beim Bildungsangebot wenig Unterschied zu den herkömmlichen Universitäten. Gerade die eingangs genannte *Ewha*, die 1886 von einer amerikanischen Missionarin gegründet wurde,⁴ gilt als renommierte Universität mit internationaler Ausrichtung, die sogar über eine der angesehenen Law Schools verfügt. Auf diesen Aspekt wird im nächsten Punkt noch näher eingegangen.

III. Die juristische Ausbildung unter Gender-Aspekten

Das Jurastudium in Südkorea wurde vor einigen Jahren reformiert: Die an einer juristischen Fakultät bis dahin geltende Struktur mit einer Undergraduate School und einer Graduate School wurde an einigen ausgewählten Universitäten um das

Studium an einer Law School nach US-amerikanischem Muster ergänzt. Das Jurastudium an einer Law School ist als postgraduiertes Studium mit einer Dauer von drei Jahren konzipiert und lässt sich nach einem beliebigen Undergraduate-Abschluss absolvieren. Wenngleich beide Ausbildungssysteme im Bereich Jura nebeneinander bestehen, ist die Nachfrage für den Studiengang an der Law School weitaus größer. Nur hier ist der Erwerb des Examens für die Rechtspraxis (ähnlich dem deutschen Zweiten Staatsexamen) möglich, das gerade den Zugang zu den klassischen juristischen Berufen, insbesondere in der Justiz ermöglicht.⁵ Aufgrund guter Arbeitsbedingungen und Prestige sind diese Berufe für viele Koreaner*Innen erstrebenswert. Wegen der geringen Kapazitäten an den Law Schools sind an die Aufnahme zum Studium allerdings hohe Hürden gestellt. Auch insgesamt ist die Anzahl der Studienplätze an einer Law School begrenzt, da nur 25 Universitäten für ihre juristischen Fakultät eine Law School dazu gewinnen konnten.⁶ Die *Ewha* gehört zu einer dieser Universitäten und blickt dabei auch auf einen juristischen Konflikt zurück. Weil männlichen Studenten der Zugang zur Law School der *Ewha* verwehrt ist, sahen sich einige männliche Studierende in ihren Grundrechten verletzt. Vor dem koreanischen Constitutional Court rügten die Betroffenen die Verletzung der Berufsfreiheit und die Verletzung der Gleichheit zwischen den Geschlechtern. Sie argumentierten „*Ewha Law School unfairly limits the opportunity to become lawyers on the basis that the applicants are men. It violates the gender equality.*“⁷ Dieses Vorbringen verneinte der koreanische Constitutional Court jedoch im Jahre 2013 mit der Begründung, dass die *Ewha* Frauenuniversität als private Bildungseinrichtung selbst über ihre Ausrichtung entscheiden könne und den Betroffenen überdies der Zugang zu weiteren 24 Law Schools in Korea offen stünde.⁸

Der Rechtsstreit verdeutlichte auch den gesellschaftlichen Konflikt zwischen den Geschlechtern in Korea. Traditionell sind Frauen gegenüber Männern noch immer stark benachteiligt und in ihrer Selbstbestimmung und Lebensführung noch oft traditionellen Frauenbildern unterworfen. Das Studium an einer

1 Lars Bergmeyer, Deutscher Akademischer Austauschdienst (Hrsg.), Korea, Republik, DAAD Globus Länderbericht 2021 – Kurze Einführung in das Hochschulsystem und die DAAD-Aktivitäten, S. 3.

2 Zum Ranking siehe Times Higher Education World University Ranking, online <<https://www.timeshighereducation.com/student/where-to-study/study-in-korea-republic>> (Zugriff: 10.06.2022).

3 Siehe Fn. 1.

4 EWHA Womans University, online <<https://www.ewha.ac.kr/ewhaen/intro/foundation.do>> (Zugriff: 10.06.2022).

5 Näher dazu Wonsoon Kim, A Study of Occupational Freedom in the German and Korean Constitutions and Examination of the Constitutionality of the Korean Law School's Admission System, *Journal of Law and Legislation*, (2018) Vol. 8 No. 2, 163-205.

6 Korea Joon Gang Daily, Court asked to let men in Ewha law, online <<https://koreajoongangdaily Joins.com/2009/10/09/socialAffairs/Court-asked-to-let-men-in-Ewha-law-/2911114.html>> (Zugriff: 10.6.2022).

7 Korea Times, Picking Only Women at Ewha Law School Unconstitutional, online <http://www.koreatimes.co.kr/www/news/nation/2009/07/279_48705.html> (Zugriff: 10.6.2022).

8 25-1 KCCR 337, 2009 Hun-Ma514, May 30, 2013; siehe auch Shin Kim, Legal Culture in Korea and its Ethics, 글로벌문화콘텐츠 (2017) 43-56.

renommierten Universität gilt oft nur als Prestige und bedeutet für viele Frauen nicht zwangsläufig eine selbstbestimmte Berufswahl und Unabhängigkeit. Denn spätestens mit der Heirat stehen nicht nur die privaten Interessen, sondern auch der Beruf der Frauen hinter der Bedeutung der Berufstätigkeit des Ehemannes nahezu vollständig hintenan. Insbesondere in der Wirtschaft verhelfen Seilschaften den Männern, ihre Karrieren weiter auszubauen. Frauen waren davon traditionell immer ausgeschlossen. So fällt auch der sogenannte „Pay Gap“ in Südkorea besonders stark aus im Vergleich zu anderen OECD-Staaten.⁹ In jüngerer Zeit sind jedoch viele junge Koreanerinnen nicht mehr bereit, diese Benachteiligung einfach so hinunnehmen. Nicht nur aufgrund feministischer Aktivitäten hat sich die Lage der Frauen in Südkorea in den letzten Jahren tatsächlich verbessert. Im Bereich Recht erzielen viele junge Juristinnen im Law School-System gute Noten, die ihnen den Zugang zum Staatsdienst ermöglichen, da hier nach objektiven Kriterien eingestellt wird. So steigt in diesem Bereich die Frauenquote stark an, wodurch sich wiederum viele junge männliche Koreaner zurückgesetzt fühlen. Aber nicht nur bei den Berufsanhänger*innen im Staatsdienst der koreanischen Justiz nehmen Frauen zunehmend entscheidende Positionen ein. Bereits bei der aufsehenerregenden Entscheidung zur Amtsenthebung (*Impeachment*) der damaligen Präsidentin Park Geun-hey im Jahre 2017 war eine Frau, die Richterin Lee Jung-Mi, maßgeblich beteiligt. Darauffolgend wurde sie als Professorin an die Law School der Korea University berufen und nimmt so als Juristin Einfluss auf Lehre und Gesellschaft in Südkorea.

IV. Fazit

Wenngleich die Rolle der Frau in der koreanischen Gesellschaft immer noch deutlich schwächer als die des Mannes ist, sind wahrnehmbare Veränderungen und Verbesserungen festzustellen. Die Generation der jetzigen Studentinnen lehnt sich deutlich gegen die hergebrachten Rollenbilder auf. Es sind nicht nur kollektive feministische Bewegungen, die mehr Unabhängigkeit der Frau einfordern, sondern auch wahrnehmbar viele Studentinnen, die ambitionierte berufliche Ziele und berufliche Verantwortung anstreben. Dort, wo Netzwerke eine Rolle spielen, sind es vor allem noch die Männer, die die begehrten Führungspositionen besetzen. Dennoch zeigt die Entwicklung, dass gerade dort, wo objektive Eignungskriterien entscheidend sind, sich zunehmend Frauen durchsetzen und in ihren Positionen behaupten können. Obwohl im Sinne der Gleichberechtigung noch ein langer Weg zu gehen ist, lassen sich im Fazit bereits jetzt deutliche Veränderungen in der Geschlechtergerechtigkeit feststellen.

⁹ OECD, Hyunsoo Yang, Gender equality: Korea has come a long way, but there is more work to do, online <<https://www.oecd.org/country/korea/thematic-focus/gender-equality-korea-has-come-a-long-way-but-there-is-more-work-to-do-8bb81613/>> (Zugriff: 10.6.2022).

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-3-145

Diskriminierungsfalle mündliche Staatsexamensprüfung: Sechs Forderungen für eine gerechtere Prüfungspraxis

Rahel Meinhof und Nergis Zarifi

Arbeitsstab Ausbildung und Beruf

Noch heute begegnen Personen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund und Frauen* in den mündlichen Prüfungen der juristischen Staatsexamina Diskriminierungspotentiale, die dazu führen, dass sie unter vergleichbaren Voraussetzungen schlechter abschneiden als Männer ohne zugeschriebenen Migrationshintergrund.¹ Die konkreten Ursachen sind noch nicht hinreichend geklärt. Verglichen mit der schriftlichen Benotung treten dort Geschlechts- und Herkunftseffekte in jedem Fall jedoch besonders deutlich zutage. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, haben *Charlotte Heppner*, *Nora Wienfort* und *Sophia Härtel* aus dem Arbeitsstab Ausbildung und Beruf des Deutschen Juristinnenbundes (djb) die Ausbildungsgesetze und -verordnungen der Länder analysiert und Antworten der Justizprüfungsämter aller Bundesländer zu ihren jeweiligen Antidiskriminierungsmaßnahmen ausgewertet. Auf dieser Grundlage

haben sie sechs Forderungen erarbeitet, die als Hilfsmittel für eine diskriminierungsfreie und leistungsorientierte Ausgestaltung der mündlichen Prüfung dienen sollen. Kernforderungen stellen die veränderte Besetzung der Prüfungskommissionen, verpflichtende Schulungen, die Abschaffung von Vorgespräch

¹ Glöckner, Andreas / Towfigh, Emanuel V. / Traxler, Christian, Empirische Untersuchung zur Benotung in der staatlichen Pflichtfachprüfung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2016, 2017, online <https://www.justiz.nrw/WebPortal//JM/schwerpunkte/juristenausbildung/benotung_staatliche_juristische_pruefungen/180331-v_fin-Abschlussbericht-korr1.pdf> (Zugriff: 04.07.2022); kürzere Fassung, dies., Geschlechts- und Herkunftseffekte bei der Benotung juristischer Staatsprüfungen, in: ZDRW 2018, S. 115 ff.; dies., Zur Benotung in der Examensvorbereitung und im ersten Examen in: ZDRW 2014, S. 8 ff. (Vorgängerstudie); Hinz, Thomas / Röhl, Christian, Juristische Fakultäten in Baden-Württemberg – Wo studiert man am besten?, in: VIBBW 2016, S. 20 ff. bestätigten den Ergebnisunterschied für Personen mit einem Namen, der auf einen Migrationshintergrund hindeutet, für eine Stichprobe aus Baden-Württemberg.